

Quellensteuervorabreduzierung Kanada

Der gesetzliche Quellensteuerabzug auf kanadische Dividendenzahlungen beträgt 25%. Für Gebietsansässige eines Landes, das ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Kanada geschlossen hat, kann eine Reduzierung des Quellensteuersatzes auf den entsprechenden DBASatz erwirkt werden.

Wer kann eine Reduzierung der Quellensteuer beantragen?

Teilnahmeberechtigt sind alle Endbegünstigten, die ihren steuerlichen Wohnsitz in einem Land haben, das ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Kanada geschlossen hat und deren Aktienbestand in Kanada verwahrt wird.

Gattungen vom Wertpapiertyp TRUST UNITS können an der Quellensteuer-Vorabreduzierung nicht teilnehmen.

Von der Quellensteuervorabreduzierung ebenfalls ausgeschlossen sind Partnerschaften (partnerships) und gemischte Unternehmensformen (Hybrid Entities).

Ob Sie in diesem Zusammenhang zur Vorabreduzierung berechtigt sind, muss letztendlich von Ihnen selbst durch Ihren Steuerberater geklärt werden.

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

- Formular NR301
- Ansässigkeitsbescheinigung (**es reicht eine Ansässigkeitsbescheinigung**)

Ansässigkeitsbescheinigung (Certificate of Residence)

- Das Formular ist, wenn möglich elektronisch vollständig auszufüllen.
- Die Ansässigkeitsbescheinigung darf nur aus einem Blatt mit Vorder-und Rückseite bestehen.
- In Ansässigkeitsbescheinigung Punkt A – bei Gemeinschaftsdepot – Inhaber in der Reihenfolge eintragen, wie das Depot lautet. Das gleiche gilt für das Geburtsdatum.
- Die Steuerdaten in der Ansässigkeitsbescheinigung (Vorder-und Rückseite) sowie im Formular NR301 müssen **absolut identisch sein auch in der Schreibweise**.
- Bei **Einzeldepots** nur **Steuer ID– ohne Leerzeichen** eintragen.
- Bei **Gemeinschaftsdepots** **Steuernummer**, da diese in der Regel für beide Inhaber gelten.
- Rückseite Ansässigkeitsbescheinigung Punkt B – nur ganz links Dividends und ganz rechts Depot eintragen. Alles andere bleibt frei.
- Kunden Unterschrift(en) in Punkt B mit **blauem Kugelschreiber**. Sind leichter als Originalunterschrift(en) erkennbar.
- Das **Datum in Box II** muss immer **nach dem Datum in Punkt B** liegen.
- Dienstsiegel Finanzämter in Deutschland sind in der Regel in **Blau**. Nur so sind diese eindeutig als Original erkennbar.
- Unterschrift Sachbearbeiter(in) Finanzamt in Box IV neben Dienstsiegel

Streichungen/Korrekturen/Ausbesserungen auf den Formularen sind unzulässig

Wie oft ist die Erklärung abzugeben?

Ca. alle 3 Jahre im Original (gültig bis auf Widerruf). Das Formular NR 301 und die Ansässigkeitsbescheinigung ist ab dem Ausstellungsdatum bis zum 31.12. des Ausstellungsjahres plus drei weitere Jahre gültig.

Wann muss die Kundenanmeldung spätestens erfolgt sein

Das Formular NR301 muss spätestens 14 Tage vor dem Ex-Tag der ersten relevanten Dividendenzahlung hinterlegt sein.

Hinweis:

Bei Zahlungen über den Jahreswechsel, bei denen der Ex-Tag im alten Jahr und der Zahlbarkeitstag im neuen Jahr liegt, können Sie an der Vorabbefreiung nur teilnehmen, wenn die Dokumentation bereits beide Jahre umfasst und rechtzeitig vor dem Ex-Tag für beide Jahre der Vorgang verschlüsselt wurde.

Dies ist zu beachten, wenn das hinterlegte Formular NR301, sowie die Ansässigkeitsbescheinigung zum Jahresende abläuft.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, können Sie bei künftigen Einreichungen am Ende des letzten Gültigkeitsjahres noch **bis 31.01. des Folgejahres verlängern**. Dies ist ein Kulanzzeitraum, um Dividendenzahlungen zu Beginn eines neuen Kalenderjahres, ebenfalls steuerreduziert vergüten zu können.

Beispiel: Einreichungsdatum 29.04.2022 -> Vorgang gültig verschlüsseln ab 29.04.2022 - gültig bis 31.01.2026

Wohin mit dem eingereichten Formular?

Unter Angabe Depot- bzw. Kundennummer im Original an:

Deutsche Kreditbank AG
Depotverwaltung
Fachbereich Quellensteuervorabreduzierung
Jägerallee 23
14469 Potsdam

Einreichungsfrist:

Das Dokument kann ganzjährig eingereicht werden.

Die Vorabbefreiung greift jedoch erst ab der Verschlüsselung des Vorganges 304

Kosten:

Für die Hinterlegung berechnen wir eine Gebühr i.H.v. 11,90 EUR gemäß Preis und Leistungsverzeichnis. (https://www.dkb.de/kundenservice/preise_bedingungen/)